



Das Hörgerät

Ratschläge & Tipps



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Santé

Nach Ihrem ersten Termin mit unseren Hörgeräteakustikern sind Sie im Besitz eines Gutscheins zur Kostenübernahme eines Hörgerätes. Auf diesem Gutschein ist die Höhe der Kostenrückerstattung angegeben, die die Gesundheitskasse Ihnen beim Kauf Ihrer Geräte gewährt. Dieser Betrag entspricht dem Preis der in Ihrem Fall nützlichen und notwendigen Ausrüstung.

Der nächste Schritt ist ihr Besuch bei einem Hörgeräteanbieter Ihrer Wahl. Sie haben eine umfassende Liste der Anbieter in Luxemburg mit dieser Broschüre erhalten.



5 wichtige Empfehlungen für eine erfolgreiche Hörgeräteanpassung :

- 1 Probieren und vergleichen Sie verschiedene Hörgeräte. Zögern Sie nicht, Ihren Hörgeräteanbieter zu bitten, Ihnen ein vollständig rückerstattetes Gerät vorzuschlagen. Solche Geräte sind in jeder Größe und für jeden Hörverlust verfügbar.
- 2 Um die richtige Wahl zu treffen, befolgen Sie die professionelle Beratung Ihres Hörgeräteanbieters und bevorzugen Sie die technischen Eigenschaften der Geräte den ästhetischen Aspekten.
- 3 Sie haben sich vermutlich an Ihren Hörverlust gewöhnt und das Gerät gibt Ihnen nun neue auditive Eindrücke. Mit dem Hörgerät müssen Sie daher erneut „hören lernen“.
- 4 Gewöhnen Sie sich daran, Ihr Hörgerät den ganzen Tag zu tragen. Auch wenn Sie alleine sind, sind Sie ständig von vertrauten Klängen umgeben, die Sie erneut entdecken müssen.
- 5 Besuchen Sie regelmäßig Ihren Hörgeräteanbieter, damit dieser das Gerät Ihren Fortschritten und Erwartungen anpassen kann.





Nachdem Sie sich für ein Hörgerät entschieden haben, werden Sie nach einer Probezeit erneut vom Service audiophonologique eingeladen, um die Angemessenheit des Gerätes zu überprüfen. Die Rückzahlung eines Hörgerätes wird nur dann gewährt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- 1) Die objektiven und subjektiven Ergebnisse mit dem Gerät müssen zufriedenstellend sein.
- 2) Das Gerät muss ausreichende Verstärkungsreserven für den gesamten Zeitraum der Erneuerungsperiode (5 Jahre) aufweisen.
- 3) Während der Probezeit muss das Gerät mindestens 4 Stunden am Tag getragen worden sein.
- 4) Das Gerät muss sich auf der Liste der durch die CNS rückerstatteten Geräte befinden.

Wussten Sie schon...

-  Bei den meisten Hörgeräteanbietern können Sie Ihr Hörgerät gegen jede Art von Unfällen versichern lassen.
-  Falls Ihr Gerät Komfort-, Pfeif- oder Funktionsprobleme aufweist, kann Ihr Hörgeräteanbieter Ihnen mit Tipps, Untersuchungen und Anpassungen zur Seite stehen. In diesen Fällen zögern Sie also nicht, Ihren Anbieter zu kontaktieren.

Direction de la santé

Service audiophonologique

20, rue de Bitbourg L-1273 Luxembourg

☎ 24 77 55 00 sap@ms.etat.lu